

Modelvertrag

auf TFP Basis



zwischen

Timo Bierbaum, im folgenden Fotograf genannt
wohnhaft: Pommernstr. 18, 80809 München
Telefon: 089 / 30 63 92 48
Mobil: 0175 / 186 46 95
Website: www.timobierbaum.com
eMail: info@timobierbaum.com

und

----- (im folgenden Model genannt, gilt auch für Visagisten)

Künstlername: -----

geboren am: -----

wohnhaft: -----

Telefon: -----

Website: -----

Email: -----

für Fotoaufnahmen am

Datum: -----

Präambel

Dieser Vertrag gilt zunächst für eine Foto-Session. Es entstehen weder für den Fotografen noch für das Model weiterführende Verpflichtungen. Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

1. Gegenstand des Vertrages

Ziel des Fototermins ist die Herstellung von Referenzaufnahmen für die künstlerische Tätigkeit des Fotografen. Der Fotograf darf die angefertigten Aufnahmen als Vorlage für seine künstlerischen Tätigkeiten verwenden. Dies schließt auch Verfremdung und Einbettung in andere Szenarien ein. Ziel ist die spätere Veröffentlichung der künstlerischen Arbeiten. Model und Fotograf verpflichten sich zur vereinbarten Zeit für die Aufnahmen zur Verfügung zu stehen. Sollte der Termin aus gewichtigen Gründen nicht zustande kommen, ist dies der Gegenpartei rechtzeitig anzuzeigen und ein Ausweichtermin zu vereinbaren.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Porträt/Ganzkörper
- Teilakt
- Akt
- Outdoor

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Es wird ausdrücklich versichert, daß nur Fotos gemacht werden, wenn das Model mit dem Motiv (Haltung, Art usw.) auch einverstanden ist. Grundsätzlich steht es dem Model zu, während eines Shootings bestimmte "Fotothemen", auch wenn zuvor vertraglich vereinbart, abzulehnen. Das Fotoshooting ist in allen Bereichen komplett freiwillig.

Als Ort des Shootings wird festgelegt:

- Studioatelier „B²“, Gewerbehof Westend, München

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Sollte ein Shooting beim Model zu Hause vereinbart werden, ist auch der Fotograf berechtigt eine Person seines Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird bei den Aufnahmen allerdings nicht direkt anwesend sein, wenn das Model dies wünscht.

2. Vereinbarungen zu den Bildrechten

Fotograf und Model können die entstandenen Bilder außer zum Zwecke der Gewinnerzielung in jeder Form publizieren. Es wird vereinbart, dass der Fotograf unwiderruflich die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden darf. Im Falle von Veröffentlichungen, kann das Model keine weiteren Ansprüche geltend machen, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Sollte später eine Veräußerung der Aufnahmen von einer der Beiden Seiten gewünscht werden, bedarf es über diesen Vertrag hinausgehende weitere gemeinsame Vereinbarungen über gegenseitige Beteiligungen.

3. DSGVO

Der Fotograf ist berechtigt, das entstandene Bildmaterial auf unbegrenzte Zeit zu speichern und im Sinne des Vertrages zu verwenden. Das Model kann diesen TFP Vertrag jederzeit gegen das aktuell geltende Shooting Honorar (140,-€/h) rückgängig machen. Bereits davor vollzogene Veröffentlichungen sind davon nicht betroffen und sind naturgemäß von der Rückgängigmachung nicht betroffen...

4. Namensnennung

() Der Name des Models soll bei Veröffentlichungen nicht genannt werden

() Der Name des Models darf nach Ermessen des Fotografen genannt werden. Von den weiter oben angegebenen Personendaten sollen dabei diese angegeben werden:

() Der Künstlername des Models darf nach Ermessen des Fotografen genannt werden. Von den weiter oben angegebenen Personendaten sollen dabei diese angegeben werden:

5. AUSNAHMEREGLUNGEN

Es wurde vereinbart, daß die Veröffentlichung des entstandenen Bildmaterials in sozialen Medien (FB, Instagram o.ä.), nur ohne visuelle eindeutig identifizierbare Gesichtsmarkmale des Models erfolgen darf. Um dies zu erreichen, muss das Gesicht entweder hinreichend unkenntlich gemacht werden, oder das Model auf Grund der fotografischen Perspektive nicht zu erkennen sein.

6. Honorarvereinbarung

Für die Verwendung in einer persönlichen Präsentationsmappe erhält das Modell einen Datenträger oder den Link auf ein Cloudverzeichnis (OneDrive, Dropbox), auf der alle Aufnahmen hochauflösend (längste Kantenlänge mindestens 1280 Pixel im JPG Format) in digitaler Form abgespeichert sind. Damit sind sämtliche Ansprüche des Modells abgegolten. Das Modell ist berechtigt, von Bilddateien Vervielfältigungen anfertigen zu lassen. Die Daten oder Ausdrucke der Aufnahmen dürfen keinen anderen Personen oder Firmen überlassen werden. Eine Verwendung der Aufnahmen ist nur für eigene Präsentationen (elektronisch oder auf Printmedien) und Vorstellungen gestattet. Eine Veräußerung der Aufnahmen ist nicht gestattet. Bei Präsentationen im Internet oder vergleichbaren Medien ist das Copyright und die Website des Fotografen sichtbar anzugeben. Die Bearbeitung von ausgewählten Aufnahmen durch den Fotografen ist eine freiwillige Zusatzleistung, auf die kein Anspruch besteht. Üblicherweise wird eine geringe Anzahl von Bildern die vom Model ausgewählt werden können (<10) vom Fotografen für Publikationen aufbereitet.

7. Schlußbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Eine Kopie dieses Modelvertrages wurde dem Model ausgehändigt.

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Shootingzeitraum (Anfang-Ende)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Model)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Fotograf)